

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1170), mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird (Zahl 22 - 851) (Beilage 1209).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird, in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Jänner 2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Dieter Posch wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dieter Posch den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Jänner 2022

Der Berichterstatter:
Dieter Posch eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.